

Adress- und Verzeichnis

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindenstr. 5

70. Jahrgang

Berlin, den 9. Januar 1932

Nummer 3

Technische Jahresrückschau

(Fortsetzung.)

III. Neue Geräte und Verfahren

Spannleiste für Steckschriftkästen. Die Firma Gebr. Klingporr in Offenbach a. M. hat sich eine Spannleiste schenken lassen, durch die das Umfallen von Schriftzeilen in nur zum Teil gefüllten Steckschriftkästen verhindert werden soll. Außerdem erübrigt sich dadurch das Ausfüllen des leeren hinteren Raumes. Die Spannleiste wird in den Steckschriftkästen schräg eingeführt und leicht gegen die Buchstabenreihe gepreßt. Zwischen der Spannleiste und der letzten Buchstabenreihe muß eine Kantenleiste liegen. Wenn die Spannleiste hält, was man sich von ihr verspricht, dann bleiben in Zukunft die Schriftkästen in Ordnung.

Schrägabschluß. Der Schrägabschluß soll durch diesen Auschluss erleichtert werden, und außerdem besteht der Vorteil, daß kein Raum verloren geht, weil der gerade Schuß gleich unmittelbar an den Schrägabschluß angegeschlossen werden kann. Der Gedanke ist übrigens nicht neu. Einen derartigen Auschluss hatte man früher bei den Mediaeval-Schriftschriften.

Schließ-Schiff. Die Firma H. Sagenfort in Leipzig brachte ein neues Schließ-Schiff heraus, mit dem sich gleichformatiger Satz durch Umlegen einiger Sebel in wenigen Sekunden schließen läßt. Dieses Schiff wird speziell für Zeitungsbetriebe praktisch sein.

Universal-Klischeehalter. Dieser Klischeehalter wurde von Otto E. Gatschow (Berlin) erdacht, um die bisherigen überstehenden Facetten zu ersetzen. Es handelt sich hierbei um microstarke Messingfacetten, deren schwachschwanzförmiger Ausschnitt genau in den entsprechenden Einschnitt (Unterfräse) der Druckplatten paßt. Man braucht also keine überstehenden Facetten mehr, denn der Klischeehalter ist zugleich Druckträger. Die Druckplatten müssen vorher mit dem Systemklischee-Bearbeitungsmaschine „System“ bearbeitet werden. Praktische Erfahrungen müssen jedoch erst den Wert dieser Neuerung erweisen.

Walzenluft. Otto Nielsen in Pjungsstadt will durch den „Walzenluft“ das ständige Ausbröckeln der Buchdruckwalzen verhindern. Bekanntlich half man sich bisher in der Weise, daß man in beide Enden des Farblastens abgetränkte Pughappen steckte, um durch Zufuhr von Öl die Reibung der Walzen zu verhindern. Das gleiche will der Walzenluft, der aus einem Gußstück hergestellt ist und in jeden Farblasten gesetzt werden kann. Es handelt sich um einen Hohlkörper, der durch ein feines Loch mit einem Filz verbunden ist, der wiederum an den Duffor dauernd einen Saug von Öl abgibt, das sich auf alle Walzen überträgt. Beim Druck von zwei Farben verhindert er — in die Mitte gesteckt — das Ineinanderlaufen der Druckfarben.

Klischeehöhe-Messapparat. „Geiger National“. Die Firma Julius Geiger G. m. b. H. in Stuttgart konstruierte diesen Justierapparat, der zum genauen Messen der Druckhöhe in erster Linie dienen soll. Er soll dem Geiger das Klischeejustieren erleichtern, damit die Druckhöhe nicht erst in der Maschine auf richtige Höhe gebracht werden müssen. Der Apparat kann auch zum Messen der Anzugstärke und in der Segmalchinenabteilung zum Nachprüfen der Zeilenhöhe verwendet werden. Praktische Beurteilungen liegen noch nicht vor.

Funktions-Patentkollimator. der Firma Fingers & Walber in Düsseldorf ist eine für den Tiefdruck bestimmte Apparatur. Es handelt sich hierbei um einen an den Seiten hermetisch geschlossenen Schrank, in dem durch Düsen Systeme die bedruckte Papierbahn mittels kalter Druck- und Saugluft zu bearbeiten wird, daß schnelles und intensives Trocknen der Papierbahn eintritt und die mit Lösungsmittel geschwängerte Luft unmittelbar aus dem Schrank ins Freie oder in einen Zuluftgewinnungsapparat befördert wird. Der Arbeitsraum bleibt darum fast ganz frei von der Verdunstungsluft. Lösungsmitteldämpfe können nur noch am Farblasten entstehen. Der Apparat verarbeitet nur kalte Luft und beseitigt die Brandgefahr. Obwohl noch keine ausreichenden praktischen Erfahrungen vorliegen, kann man dem Patentschnelltrocker für den Tiefdruck eine gewisse Bedeutung voraussetzen.

Schubband für Buchdruckpressen. W. Jacobs in Hanau a. M. hat ein Schubband auf den Markt gebracht, das das Verschmieren der Bogen verhindern soll.

Es besteht aus einem mehrfach zusammengelegten Gummiband und einem in S-Form gestalteten Verschlußhaken, durch den aber keinerlei Vertiefung oder Zwischenraum entsteht, so daß Knittern oder Beschädigen der Druckbogen verhindert wird. Durch einen Griff läßt sich das nach beiden Seiten leicht verschiebbare Schubband auf der Brückenwalze vollständig fest. Das Schubband besitzt noch eine Schmirgelaufgabe und ermöglicht, daß auch bedruckte Stellen des Bogens über das Schubband laufen können, ohne den frischen Druck zu verschmieren.

Neue und verbesserte Zuriichtverfahren. Es ist eine wohlbelannte Tatsache, daß die genaue Zuriichtung der Buchdruckformen eine große Befähigung der Rentabilität der Buchdruckereien bildet und daß deshalb auch der Offset- und Tiefdruck so rasch an Boden gewinnen konnten. Man war deshalb in den letzten Jahren bestrebt, das Zuriichtproblem in verschiedener Weise zu lösen, ohne allerdings bis jetzt eine Vollendung zu finden. So haben wir z. B. in dem Kreis-Relief-Verfahren von Lantes & Schwärzer für den Bilddruck eine sich gut bewährende mechanische Kraftzuriichtung, die den Handauschnitt fast verdrängt hat. Anders ist es mit der Ausgleichs-zuriichtung. Hier ist man aus dem Probieren durch nicht groß herausgekommen. Das dürfte auch darauf zurückzuführen sein, daß es noch immer keine Einheitszuriichtung gibt. So hat z. B. Süddeutschland eine andere Methode als Norddeutschland; jede hat ihre Licht- und Schattenseiten und keine kann ohne weiteres durch die andere ersetzt werden. Alle bisherigen auf Vereinfachung oder Vereinhelligung dieser wichtigen Spezialarbeit jedes Druckers abzielenden Bestrebungen innerlich der deutschen Druckerpartei konnten über diese Schwierigkeiten noch nicht hinweghelfen. Denn ob vollständige Handzuriichtung oder durch mechanische Hilfsmittel ergänzte Zuriichtungen in Frage kommen, so bleiben doch Form, Maschine und Papier nach wie vor drei Faktoren, mit denen nicht jeder Drucker einfach nach Schema F bei der Zuriichtung verfahren kann, sondern nicht wenig berufliche Erfahrung besitzen muß, um über alle mit dieser Arbeit verbundenen Schwierigkeiten und Schwierigkeiten hinwegzukommen.

Das „Greif-Zuriichtverfahren“ der Firma C. Dünnhaupt in Dessau sollte eine Umwälzung des Zuriichtverfahrens bringen. Wir haben über dieses Verfahren bereits früher berichtet und können uns deshalb heute auf die Verbesserungen dieses Verfahrens beschränken. Bekanntlich handelt es sich hierbei um das Schlei- und das Spritzverfahren, über das die Meinungen noch sehr auseinander gehen. Das Wirkfaktum des Deutschen Buchdrucker-Berlins hat deshalb durch eine Rundfrage bei denjenigen Druckereien, bei denen das Verfahren bereits praktisch ausgiebig wird, die Brauchbarkeit und die Zweckmäßigkeit festzustellen versucht. Aus den Berichten kann man Lob und Tadel lesen, also ein Ergebnis, das nicht volle Klarheit brachte. Allerdings haben die veröffentlichten Berichte die Firma Dünnhaupt zu einer Entgegnung veranlaßt, die viel vom Krger diffiziert war. Die Buchdrucker haben bisher immer bewiesen, daß sie dem technischen Fortschritt nicht hindernd im Wege stehen wollen, und es berührt deshalb recht eigenartig und spricht gerade nicht für die Güte des Verfahrens, wenn die Firma behauptet, daß es an der Energie der Druckereileiter liege, wenn sich das Verfahren nicht zeitparend auswirke, weil naturgemäß die Drucker kein besonderes Interesse an einer zeitparenden Zuriichtmethode aus dem Selbsterhaltungsinteresse heraus haben könnten. Dieser Zornesausbruch ist verständlich, wenn man weiß, daß eine Zuriichtmaschine in Vorbereitung ist, die das Greifverfahren stark befrühen wird.

Als Verbesserung des Greif-Verfahrens wurde auf der Schweinender Tagung unserer Prinzipale das „Greif-Kapit-Verfahren“ vorgeführt, bei dem das Anmalen fast vollständig ausfällt und das Zuriichten ohne Anmalen erleichtert werden soll. Zu diesem Zweck wird der zum Zuriichten bestimmte Bogen nicht direkt in der Maschine bedruckt, sondern zwischen diesem Zuriichtbogen und der Form liegt noch ein besonders präparierter Bogen, der auf der Rückseite mit einer Farbschicht nach Art des Kohlenstoffdrucks versehen ist und so indirekt bedruckt wird. Dadurch soll erreicht werden, daß die mehr oder weniger stark druckenden Stellen schnell erkennbar sind, d. h. daß die Höhenunterschiede der Form dem Auge leichter sichtbar werden, so daß man also nicht erst anzumalen braucht, sondern gleich ausprägen kann.

„Marzio-Bilderzuriichtverfahren.“ über dieses Zuriichtverfahren haben wir bereits früher berichtet. Heute sollen nur die Verbesserungen dieses Verfahrens geschildert werden. Die Zuriichtmaterialien werden nunmehr im Gegensatz zu früher mit einer Spezialfarbe, mit eigenen Zuriichtfolien und einem verbesserten Fixativ geliefert, die eine unbedingte Bindung und damit Haltbarkeit der Reliefs — selbst bei höchsten Auflagen — gewährleisten sollen. Das Spezialzuriichtpapier wird in Größe von 50 x 70 cm geliefert. Die Herstellung der Reliefs erfolgt auf kalt-trodenem Wege, so daß die Folien in einem Stück präpariert und ausgeliefert werden können.

Zuriichtmaschine. Die Firma Georg W. Berger in Berlin SW 48 geht mit der von ihr konstruierten Maschine völlig neue und doch altvertraute Wege. Durch diese Zuriichtmaschine ändert sich an den bisherigen Grundzügen der Zuriichtung nichts. Der Drucker braucht sich geistig gar nicht umzustellen. Es wird nach wie vor nach Schattierung oder Bild angemalt, mit Kleister betupft, Seidenpapier aufgelegt und ausgeschnitten. Damit wird zunächst anerkannt, daß das bisherige Zuriichtverfahren an sich zwar gut, aber zu zeitraubend ist, also eine Mechanisierung und Zusammenfassung der einzelnen Vorgänge zu einem Arbeitsgang erforderlich sei. Das Verfahren geht folgendermaßen vor sich: Zunächst müssen zwei Zuriichtabzüge gemacht werden, die auf einem entprechend großen Metallstück nebeneinander aufgenaddelt werden müssen. Das Anmalen der zu schwach druckenden Stellen erfolgt auf dem rechten Abzug durch einen an der Maschine angebrachten Blaustift. Aber dem links ausgeabneten Abzug befindet sich eine heb- und senkbare Metallplatte, um die eine Seidenpapierbahn gefügt wird, die unterhalb der Platte — von der hinteren Rolle kommend — nach vorn läuft, wo sie wieder aufgerollt wird. Die vom Drucker angemalten Stellen werden gleichzeitig durch einen Parallelschreiber, an dem der Zeidenstift befestigt ist, mit einem glühenden Metallstift auf die Seidenpapierbahn über dem linken Abzug überträgt und ausgeschnitten. Anmalen und Ausschneiden erfolgt also in einem Arbeitsgang. Auch das Kleisterauftragen und Aufkleben erfolgt mit der Maschine in kurzer Zeit. Durch eine Klebstoffdüse, die sich auf den linken Zuriichtabzug senkt, wird der Kleister aufgetragen, und nachdem alle Stellen mit Kleister betupft sind, gleitet der Parallelschreiber unter der Deckplatte hervor, und diese wird dann durch einen Sebeldruck auf die Zuriichtung gedrückt. Beim Hochgehen der Deckplatte bleiben dann die mit dem Brennstift ausgeschnittenen Seidenblätter auf der Zuriichtung glatt und laubhaft. Es können auch mehrere Unterlegungen hintereinander gemacht werden, da die durchlöchernde Seidenpapierbahn auf Rollen gewickelt werden kann.

Diese völlig neue Lösung des Zuriichtverfahrens bedarf besonderer Beachtung, da wir es wahrscheinlich mit einer Idee zu tun haben, die tatsächlich zeisparend wirkt, ohne auf die Qualität der Zuriichtung einen ungünstigen Einfluß zu haben. Der Preis soll dem Vernehmen nach etwa 3000 M. betragen. In größeren Betrieben sind selbstverständlich mehrere solcher Maschinen erforderlich. Die Zuriichtmaschine wurde bisher nur einem kleinen Kreis von Fachleuten gezeigt. Eine Abbildung hiervon befindet sich in Heft 10 des „Graphischen Betriebs“.

Neues Druckverfahren. In seinem Bericht über die „Mertype“ wies Professor Albert (Wien) bereits darauf hin, daß der Erfinder Uher auch ein neues Druckverfahren vorbereite. Inzwischen sind darüber weitere Nachrichten im „Inland-Printer“ erschienen. Es handelt sich dem Vernehmen nach um ein Illustrations- und Druckverfahren. Die Druckfläche besteht aus einem Zylinder, der aus porösem Kupferzellan hergestellt ist, innen hohl und mit einer dünnen Kupferfolie überzogen ist. Die Übertragung des Druckbildes erfolgt photomechanisch und das Ätzen ähnlich wie beim Tiefdruck. Der Hohlraum des geätzten Zylinders wird nunmehr mit Farbe gefüllt, eine Luftpressevorrichtung wird angeschlossen und die Farbe durch die Poren auf das Papier gepreßt, wenn es in Kontakt mit der Druckfläche kommt. Der nicht druckende Teil des Druckzylinders wird mit Emaille bedeckt, wodurch die Poren abgedichtet werden. Aus diesen kurzen Andeutungen kann man sich natürlich noch keinen rechten Begriff von dem Wert dieses Druckverfahrens bilden. Es sollen vorderhand auch nur informierend sein. Weitere Aufklärung erfolgt später, wenn praktische Ergebnisse vorliegen.

III. Sehmashinen-Neuheiten

Auf dem Gebiet der Sehmashinen liegen — außer der Uherthype-Lichtsehmashine, auf die wir weiter unten noch zu sprechen kommen — keine großen epochalen Erfindungen vor. Man hat sich — wir möchten fast sagen glücklicherweise — auf den weiteren Ausbau vorhandener Sehmashinen beschränkt. Unser heutige Wirkstoffsauger wäre auch gar nicht geeignet, große Umschmelzungen der Sehmastoffe auszuwerten. Dazu gehört viel Geld, und bei dem höchstschwierigen Fall, der allerorts herrscht, auch gar nicht möglich.

Linotype. Die verschiedenen Modelle erhielten eine neue Sammlereinrichtung, wodurch auch bei flottem Sehen ein störungsfreies Arbeiten verbürgt wird. Auch die Formateinstellung wurde verbessert, so daß sie jetzt der Seher vom Platz aus regulieren kann. Auch der Messerblock erhielt eine beachtliche Verbesserung, so daß jetzt auch bei breiten Formaten ein gleichmäßiger Schnitt möglich ist. Bei der neuen Doppelmagazin-Linotype 5A sind die beiden Ableger, die bisher nebeneinander lagen, jetzt übereinander gelagert. Ferner ist das bisherige Überführungsrad mit dem Transportband weggefallen. Neu ist auch der Umschalter mittels eines Schalthebels statt einer Kurbel. Eine wesentliche Neuerung stellt auch das jetzt auswechselbare Laibrett dar.

Die Viermagazin-Linotype ist jetzt aufbaufähig, d. h. was bisher nur an Maschinen mit einem Ableger möglich war, ist nun auch an der Mehrableger-Linotype durchgeführt worden. Diese Einrichtung ist besonders für die Betriebe wertvoll, die wohl Viermagazin-Linotypes haben möchten, aber aus finanziellen Gründen davon Abstand nehmen mußten. Es ist jetzt verhältnismäßig leicht, eine Aufbaulinotype Modell 10 mit drei Magazinen und drei Abliegern durch das vierte Magazin und den vierten Ableger zu ergänzen.

Typograph-Sehmashine. Das Modell „Universal B“ hat gegenüber älteren Modellen folgende Verbesserungen erfahren:

Beschleunigung des Schriftwechsels durch eine finanzielle Umkonstruktion des Korbbremsens. Durch einen einfachen Rechen wird eine wesentliche Beschleunigung des Schriftwechsels herbeigeführt.

Vereinbarung der Formateränderung durch Umgestaltung der Gießform, die sich jetzt mit einem Griff herausnehmen und durch eine andre Gießform ersetzt werden kann. Erweiterung der Zeilenbreite auf 30 Cicero.

Greisewischer und Austausch des Messerblocks. Leichtere Verstellbarkeit der Greisewischer.

Sicherheitsvorrichtung zur Verhinderung schlecht ausgerichteter Zeilen.

Vorrichtung zum Guß von Großzeilegschriften bis 36 Punkte und zum Guß von Hohlzeigern.

Monotype. Die Supra-Komplettsehmashine liefert Schriftzeilen, Kupferstich, Druckzylinder, usw. von 5 bis 72 Punkten, fetter, gesetzter, Satz- und Linien-sowie Kastenstellungen in beliebigen Bahnen. Eine neue Gießform ermöglicht das Ausdehnen und Zusammenziehen einzelner Teile der Gießform unter dem Einfluß stark wechselnder Temperaturen beim Guß von Negletten, Durchschußmaterial und dergleichen, ohne daß dabei die Parallellage der Wandungen der Gießform gestört wird.

Intertype-Sehmashine. Auf der „Supra-Maschinenmesse“ und auf der Schweinender Tagung waren drei Modelle vertreten, und zwar eine normale Dreimagazin-Intertype, eine Maschine für gemischten Satz mit Seitenmagazineinrichtung für 40 Cicero Formbreite und eine Maschine für mehrfach gemischten Satz für 28 Cicero Formbreite. Als Nebeneinrichtungen waren zu sehen: Metallzuführer Margach, der auch nachträglich an Zeilmaschinen angebracht werden kann, sowie eine Hohlzeigergießform, wodurch jetzt das Sortieren der Stege fortfällt. Ferner wäre noch die neue Gießform zu nennen, deren Vorteil darin besteht, daß beim Ausstoßen der Zeilen der auf sie wirkende Druck vermindert wird, so daß sie jetzt leichter ausgetauscht werden können. Das Durchziehen des Maschinenlaufes kann durch entsprechende Änderung der Gießform erpart werden, indem man die Zeilen mit einer in der ganzen Länge der Zeile laufenden Rippe versehen. Ein weiterer Vorteil dieser Rippzeile ist, daß selbst bei stärkerem Durchschuß die Druckanteile der Zeile nur eine dem Schriftzeiger der Zeile entsprechende Stärke hat, wodurch das Schmelzen beim Druck vermieden wird.

Ludlow. Der große Verbrauch an Auszeichnungsschriften im Zeitungs- und Anzeigenbetrieb hat die gegen Ende 1924 erfolgte Einführung der Ludlow sehr begünstigt und beschleunigt. Man kann mit ihr bekanntlich Schriften von 6 bis 84 Punkten in Zeilen und darüber hinaus bis zu 14 Punkten als Einzeltypen in jeder beliebigen Satzbreite und in jeder Menge gießen. Eine Ludlow-Einrichtung besteht aus Gießmaschine, Rechen (der Winkelrechen und Gießinstrument zugleich ist), Matrizen und Matrizenstempel. Es ist ein Versehen, wenn angenommen wird, daß sich die Ludlow nicht auch für Provinzbetriebe eigne bzw. bezahlte mache. Eine wesentliche Verbesserung der Ludlow ist der selbstauswechselnde Matrizenrahmen. An Stelle des bis jetzt im Gebrauch befindlichen Rahmens mit dem Feststempelblock ist ein Schieber getreten, der es ermöglicht, im allgemeinen ohne den die Zeile füllenden Ausschluß auszukommen. Eine weitere Neuerung besteht in dem neuen Ludlow-Schrank mit abgesetzter Oberfläche, an dem an einer Längsseite Leisten zum Ablegen der Rahmen angebracht sind. Der Schrank besitzt ferner eine gebrauchsfertig aufmontierte Lampe mit Leuchtstrahler, so daß der Arbeitsplatz gut beleuchtet ist.

Autobar nennt sich die von König & Bauer AG, Würzburg, gebaute automatische Vorengießmaschine.

Dieser Apparat stellt automatisch Bleibarren für Sehmashinen her. Die Autobar ermöglicht ein Ablagern von 1500 kg Altmaterial im Bunker und gestattet das Umschmelzen und Reinigen von 3000 kg Metall als eine Gattierung. Sie liefert in der Stunde mindestens 200 Stangen zu 10 bis 11 kg zum Einschlagen in die Sehmashine. Ein kleiner Spezial-Transportwagen übernimmt die Beförderung. Wer sich näher für diesen Apparat interessiert, lese Heft 10/1931 des „Graphischen Betriebs“.

Die Stabilotype Gesellschaft m. b. H., Berlin-Tempelhof, hat eine neue Mischung für Buchdruckmetalle herausgebracht. Bekanntlich gehen im allgemeinen durch jede Umschmelzung (Verbrennung, Entmischung, Krühen) selbst bei sachgemäßer Wärme- und Bleiwirtschaft etwa 0,15 Proz. verloren, so daß jährlich eine Aufrüstigung des Metalls erforderlich ist. Der Totalabgang beträgt je nach der Beanspruchung etwa 15 bis 20 Proz. Durch das Stabilotype-Metall soll einer vorzeitigen Metallschwächung und zu raschen Mischergleichung begegnet werden können. Praktische Versuche mit diesem Metall in einem großen Druckhaus sollen ergeben haben, daß nach erstmaliger Umschmelzen die Legierungsveränderungen auffällig gering waren. Nach einer Notiz im „Altmitteligen Anzeiger“ betrug die Legierung des Zinkmetalls 3,20 Proz. Zinn, 11,20 Proz. Antimon und 84,7 Proz. Blei sowie 0,90 Proz. Nickelbestandteile. Nach erstmaliger Umschmelzen betrug der Verlust nur 0,10 Proz. Zinn und 0,20 Proz. Blei.

Schriftmetall-Reinigungspulver „Phönix“. Zu den bisherigen Reinigungs- bzw. Räumungsmitteln für Stereotypie- und Sehmashinenmetalle hat sich noch ein neues von Schulze (Lahr in Baden) gestellt. Auf etwa 1000 kg bis zu 300 Grad erhitztem Metall ist ein Kilo Räumungspulver hinzuzusetzen.

Rocka-Matrizen-Reinigungsmaschine. Die Matra W. G. (Leipzig) hat diesen Reinigungsapparat auf den Markt gebracht. Die Matrizen werden an allen Flächen und Ranten gereinigt, getrocknet und aufgereiht.

Uherthype-Lichtsehmashine. Im Januar 1931, also fast vor Jahresfrist, erschien in der Fachpresse ein aufsehenerregender Artikel von Professor Karl Albert (Wien) über diesen neuen Stern an Sehmastoffenhimmel. Wir alle wissen, daß schon viele Jahre verflucht wird, eine praktische Lösung für den bleilosen Satz zu finden und ebenso bekannt ist, daß das Rätsel noch nicht gelöst worden ist. Daß man auch über die „Uherthype“ innerhalb eines Jahres nichts mehr gehört und gelesen hat, darf nun nicht zu der Auffassung verleiten, daß die Sache eingeschlagen sei. Im Gegenteil! Die Lösung soll jetzt tatsächlich durch den ungarischen Fotografen Uher gefunden worden sein. Aber Einzelheiten sind wir auch nicht weiter unterrichtet, aber wenn das alles zutrifft, was so unter der Hand durchgesickert ist, dann stehen wir vor einer tatsächlichen Umwälzung nicht nur in der Satz-, sondern auch in der Druckherstellung. Die bisherigen Sehmashinen haben bisher unstrittig ihre Ergänzungsrichtung nachgewiesen und haben ferner vollständig genügt, den Bedürfnissen des Druckgewerbes zu entsprechen. Die kommende Lichtsehmashine wird sich deshalb nur dann durchsetzen können, wenn sie bedeutend billiger als die Bleisehmashinen produzieren kann. Das Kapital, das heute in den verschiedenen Sehm- und Druckmaschinen investiert ist, ist viel zu groß, um einer Neuerung, die vielleicht nur auf andere Wege geht, geopfert zu werden. Grund zu alzu großer Besorgnis liegt deshalb noch nicht vor. Trotzdem muß natürlich diese Erfindung sehr ernst genommen werden, denn ihre Einführung hängt ganz von einem wirtschaftlichen Umschwung, dem sich meist eine Aufschwungsperiode der Technik anschließt, ab. Wir geben deshalb an Hand des Eingangs erwähnten Berichts von Professor Albert nachstehend noch eine gebräugte Schilderung dieser Uherthype-Lichtsehmashine. Diese Maschine ist dem Wesen nach eine automatisierte Schreibmaschine, mittels deren Tastatur auf eine in die Maschine gelegte lichtempfindliche Filmfolie auf photographischem Wege mit Licht gezeichnet werden soll. Die Wirkungsweise ist vollkommen analog mit jener der bekannten modernen Bleisehmashinen, insofern der Maschinenschreiber bloß auf der Tastatur den Text abzulesen hat. Das Spationieren der einzelnen Buchstaben und die Korrekturen der Wortzwischenräume (Ausfließen der Zeilen) verrichtet die Maschine vollkommen automatisch und soll nach Angaben von Professor Albert angeblich 8000 Buchstaben in der Stunde ermöglichen. Die Uherthype besteht aus einer Zeilmaschine und aus einer Metteurmaschine. Das Hauptmerkmal dieses Arbeitsverfahrens ist, daß die Zeilen auf der Sehmashine auf einem schmalen Filmband ununterbrochen — eine neben die andre — gezeichnet und die einzelnen Zeilen durch die Lösung des Films getrennt werden. Es können deshalb auch die korrigierten und neu gesetzten Zeilen an Stelle der fehlerhaften in den Schmalfilm eingefleht werden. Eine weitere Eigenart dieses Verfahrens ist, daß die Uherthype nur Schriftzeichen einer einzigen Standardgröße produziert, wobei aber die Schriftarten durch die mannigfaltigen Matrizen unbeschränkt verschieden sein können. Die Metteurmaschine dient zur Ergänzung und Beendigung des Arbeitsverfahrens. Mit ihr werden die bereits korrigierten losen Zeilen zu festen Kolonnen geformt, indem die auf dem Zeilenrasterfilm wandernd verlaufenden nebeneinander laufenden Zeilenbilder auf einem der Zeilenbreite entsprechenden Filmstreifen untereinander photographiert werden. Gleichzeitig wird in dieser Metteurmaschine die Standardgröße der auf dem Zeilenprodukt enthaltenen Schriftzeichen auf jeden gewünschten Schriftgrad vergrößert oder verkleinert. Der Lumen bilden das Material für den Umbruch. Mit Hilfe

der Photomontage erfolgt der Umbruch in derselben Weise, wie mit gegossenen Zeilen. Mit der Metteurmaschine können auch Reproduktionen von Zeichnungen und Stizzen — positiv und negativ — reproduziert werden. An der Metteurmaschine ist auch ein Zählwerk angebracht, das sowohl die gesetzten Zeilen zählt, als auch auf eine bestimmte Zeilenzahl einer Seite eingestellt werden kann. Mit der Uherthype soll nicht nur Verfall, sondern auch Abzinsung hergestellt werden können. Welche Auswirkungsmöglichkeiten hier noch gegeben sind, wird noch nicht angegeben. Ferner ist noch nicht bekannt, was die Buchdruckereien mit dem Photofall anfangen sollen. Jedenfalls würde der Kaffeliefdruck und der Duffetdruck sein Arbeitsgebiet ungeheuer bereichern können, während der Buchdrucker der leidtragende Teil sein würde. Warten wir mit Ruhe ab, was die Zeit uns beschenken wird. Zur Umstellung gehört Kapital!

(Schluß folgt.)

Was jedes Krankenkassenmitglied wissen muß

Es gibt Bestimmungen in der Reichsversicherungsordnung, welche das Kassenmitglied recht empfindlich treffen können, und zwar dann, wenn es unvorbereitet vor den Tatsachen steht. Sind schon die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen oftmals für den Nichtfachmann schwer verständlich, so kommt zur Zeit noch hinzu, daß durch die Wirtschaftskrise namentlich auf dem Gebiete der reichs-gesetzlichen Krankenversicherung mancherlei Veränderungen eingetreten sind. Letztere beruhen auf Verordnungen der Reichsregierung, Beschläüssen der Kassenorgane und Verfügungen der Ausschüssebehörden. Im Umbruch dieser Umstände soll im nachstehenden das wesentlichste zusammengefaßt werden. Grundätzlich gilt jetzt folgendes:

a) Die Wartezeit beträgt 3 Tage, ehe bei Arbeitsunfähigkeit Krankengeld zu zahlen ist. Nach dem früheren Recht konnte durch Bestimmung der Kassenführung diese Frist allgemein oder für bestimmte Krankheiten, z. B. bei Betriebsunfällen, verfürzt oder aufgehoben werden; die Wartezeit fiel aber ganz oder teilweise weg, wenn der Erkrankte vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit bereits in ärztlicher Behandlung stand.

b) Die Krankenpflege (ärztliche Behandlung, Gewährung von Arznei, kleinen Heilmitteln usw.) muß ausreichend und zweckmäßig sein. Sie darf jedoch das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Der Arzt hat eine Behandlung, die nicht oder nicht mehr notwendig ist, abzulehnen; im übrigen hat er die Medikamente nach Art und Umfang wirtschaftlich zu verordnen und die Verschönerung über die Arbeitsunfähigkeit und ihre Dauer unter gewissenhafter Würdigung der maßgebenden Verhältnisse auszuüben. Der Arzt, der die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt außer acht läßt, hat die Kasse nicht daraus entziffern zu lassen.

c) Die Kassen haben die Verpflichtung, Leistungen an die Versicherten und ihre Angehörigen nur im gesetzlichen und satzungsmäßigen Umfange zu gewähren. Eine Unterlage zur Nachprüfung der bezogenen Leistungen soll u. a. der gegen Bezahlung abzugebende Krankenschein sein. Die Gebühr wird in Höhe von 0,25 M. bis 0,75 M. erhoben. Der Krankenschein gilt höchstens für die satzungsmäßige Dauer eines Erkrankungsfalles. Befreit von der Zahlung der Krankenscheingebühr sind:

- 1. Arbeitslose, die Hauptunterstützung aus der Arbeitslosenversicherung oder der Krisenunterstützung oder als Ausgesteuerte Leistungen der öffentlichen Fürsorge erhalten;
- 2. Personen, die aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung Invalidenrente oder Ruhegeld oder aus der Unfallversicherung oder nach der Reichsversorgung Rechte als Schwerverletzte (§ 550b RVO.) oder als Schwerebeschädigte beziehen;
- 3. Kriegesbeschädigte, die neben ihrer Rente eine Zusatzrente beziehen;
- 4. solche Tuberkulöse und Geschlechtskranke, die von ihrer Fürsorge oder Beratungsstelle eine Bescheinigung über ihre Bedürftigkeit beibringen.

Für den gleichen Erkrankungsfall ist die Gebühr nur einmal zu entrichten, auch dann, wenn mehrere Ärzte in Anspruch genommen werden müssen oder zu einer bestehenden Krankheit noch eine andre Erkrankung hinzutritt. Für Angehörige der erwähnten Versicherungsklassen ist der Krankenschein stets zu bezahlen, wenn sie die Krankenkasse auf Grund der Mitgliedschaft des in Frage kommenden Versicherten in Anspruch nehmen wollen. Im Bedarfsfalle ist Stundung der Gebühr möglich. In Fällen der ärztlichen Behandlung bei Niederkunft ist sowohl von dem Kassenmitglied als auch seinen Angehörigen keine Krankenscheingebühr zu entrichten.

d) Hat ein Versicherter die Höchstleistungen seiner Krankenkasse bezogen, so gilt er als ausgeseuert, d. h. er hat erst dann wieder einen Anspruch auf Kassenleistungen, wenn ein neuer Erkrankungsfall vorliegt. Neue Erkrankungsfälle sind Niederkunft und Tod des Kassenmitgliedes sowie Erkrankung, Niederkunft und Tod der Familienangehörigen. Ein neuer Erkrankungsfall kann auch eine Erkrankung des Kassenmitgliedes sein, jedoch nur dann, wenn das Leiden, welches zur Aussteuerung führte, zur Zeit der Neuerkrankung oder bis zu dieser eine gewisse Zeit lang (die sehr verschieden sein kann) nicht mehr der ärztlichen Behandlung bedurfte. Hat z. B. ein Versicherter den Arzt innerhalb der satzungsmäßigen Anspruchsdauer (26 bis 52 Wochen) wiederholt wegen des gleichen Leidens in Anspruch genommen, so gilt er dann als ausgeseuert, wenn, vom Tage der ersten Inanspruchnahme des Arztes ab gerechnet, die satzungsmäßige Anspruchsdauer abgelaufen ist. Die Aussteuerung erfolgt auch dann, wenn während

dieser Zeit kein Krankengeld — also beispielsweise nur ärztliche Behandlung — gewährt wurde. Tritt jedoch während dieser Zeit Arbeitsunfähigkeit ein, so beginnt die Fristberechnung mit dem Tage des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit. Solange der Ausgesteuerte wegen der Erkrankung, die zur Aussteuerung führte, der ärztlichen Behandlung bedürftig ist — auch ohne daß er den Arzt in Anspruch nimmt — trägt die Kasse keine Kosten für ärztliche Behandlung, Arznei usw., und zwar auch dann nicht, wenn es sich um eine andere Erkrankung handelt. Was im Hinblick auf die Aussteuerung für das Kassemitglied gilt, findet auch sinngemäß Anwendung für die Erkrankungsfälle der Angehörigen.

e) Ausgesteuerte können sich — weiß sie unter Umständen trotz Beitragszahlung lange Zeit keinen Anspruch auf ärztliche Behandlung, Arznei usw. an die Kasse haben können — von den Kassbeiträgen durch das Versicherungsamt befreien lassen. Wachen sie aber von diesem Recht Gebrauch, so verlieren sie sowohl die weiteren etwa noch verbliebenen Ansprüche (Familienhilfe, Wohnhilfe, Sterbegeld) an die Kasse als auch auf Arbeitslosenunterstützung.

f) Der Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung bezieht, wird vom Arbeitsamt bei der zuständigen Krankenkasse versichert. Erkrankt er, so ist als Krankengeld der gleiche Betrag zu zahlen, der als Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung gewährt wurde. Während der Wartezeiten und der Sperrfristen, für welche der Arbeitslose keine Unterstützung erhält, ist er nicht versichert. Es besteht zwar noch ein Anspruch an die Krankenkasse, wenn der Versicherungsfall (z. B. Erkrankung) während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Austritt aus der Beschäftigung eintritt. Erhält der Arbeitslose verzügerte Unterstützung, so ist er nur nach dieser bei der Krankenkasse versichert.

g) Die Arbeitslosenunterstützung wird u. a. gekürzt bei berufstätiger Arbeitslosigkeit, bei gleichzeitigem Einkommen des andern Ehegatten, soweit es 35 M. wöchentlich übersteigt, bei Bezug von Renten aus der Invaliden-, Unfall-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung, einer Versorgungsanstalt, einer der Rentenversorgung dienenden Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes, des Altrentnergesetzes, des Kriegspersonenjahdengesetzes usw. In manchen Fällen kann die Anrechnung unterbleiben, z. B. wenn es sich um Pflegegelder aus der Unfallversicherung, Pflegezulage oder Zusatzrente nach dem Reichsversorgungsgesetz handelt. Die Renten werden nur angerechnet, soweit diese den Betrag von 15 M. monatlich, bei Renten, die auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes gewährt werden, 25 M. monatlich nicht übersteigen. Unter Beachtung dieser Anrechnungsmöglichkeiten kann es vorkommen, daß ein Arbeitsloser Arbeitslosenunterstützung von wenigen Pfennigen wöchentlich erhält. Will sich der Arbeitslose seine vollen Rechte aus der Krankenkasse sichern, so muß er bei ihr unmittelbar nach dem Austritt aus der Beschäftigung, spätestens innerhalb drei Wochen, die freiwillige Mitgliedschaft beantragen. Der Antrag kann auch bei dem Arbeitsamt gestellt werden; dies soll spätestens binnen einer Woche nach dem Antrag auf Arbeitslosenunterstützung geschehen. In solchen Fällen hat der Arbeitslose den Differenzbeitrag zur Kasse zu zahlen; er erhält dann bei Arbeitsunfähigkeit das Krankengeld nach der Lohnstufe, in welcher er sich versichert hat.

h) Kurzarbeiterunterstützung unterliegt nicht dem Versicherungsbeitrag durch die Krankenversicherung. Der Kurzarbeiter kann je nach Vorschrift der Kassensatzung in seiner bisherigen höheren Lohnstufe verbleiben, wenn der entsprechende Antrag bei der Kasse gestellt wird.

Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Max Braun in Brandenburg
Eingetreten: 4. Dezember 1881 — Jetzt Invalide



Wilhelm Ginius in Berlin
Eingetreten: 9. Januar 1882
Jetzt Invalide



Heinrich Geth in Rostock
Eingetreten: 9. Januar 1882
Jetzt Invalide



i) Die Arbeitslosen, die unter 21 Jahre alt sind, erhalten in der Regel keine Arbeitslosenunterstützung; sie sind demzufolge auch vom Arbeitsamt bei der Krankenkasse nicht versichert. Wollen sich diese Arbeitslosen vor Anspruch auf Kasseneinkünfte, so müssen sie die freiwillige Mitgliedschaft bei der Krankenkasse erwerben, und zwar binnen drei Wochen nach dem Austritt aus der Beschäftigung. Auf Grund der Versicherung des Vaters oder der Mutter besteht in der Regel kein Anspruch auf Kasseneinkünfte; weil die Kassen in den meisten Fällen die Kosten für Familienkrankenpflege nur für Kinder bis zum Alter von 15 Jahren übernehmen.

k) Endet die Arbeitsunfähigkeit an einem Sonntag oder staatlich anerkanntem Feiertag, so ist für diesen Tag kein Krankengeld zu zahlen.

l) Der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld ruht, wenn und soweit der Versicherte während der Krankheit Arbeits-

entgelt erhält (§ 63 SGB, 133c SGB, 616 SGB). Die Zeit, für welche kein Krankengeld gezahlt wird, ist in die Fristberechnung des Leistungsanspruchs mit einzurechnen. Für solche Versicherte haben die Krankenkassen einen ermäßigten Beitragsatz festzulegen.

m) Falls ein Erkrankter die Arbeitsunfähigkeit nicht innerhalb einer Woche meldet, so verliert er so lange den Anspruch auf Krankengeld, bis die Meldung bei der Krankenkasse eingeht.

n) Bei der Abnahme von Arznei, Heil- und Stärkungsmitteln hat der Versicherte von den Kosten jeder Verordnung den Betrag von 50 Pf., jedoch nicht mehr als die wirklichen Kosten zu zahlen. Befreit von diesem Kostenanteil sind die unter c) aufgeführten Versicherten, welche keine Krankenscheingebühren zu entrichten haben. Ist der Erkrankte länger als zehn Tage arbeitsunfähig krank, so ist er für die weitere Dauer von der Zahlung des Kostenanteils befreit.

o) Nach dem Tode eines Kassemitgliedes kann der überlebende Ehegatte, wenn er nicht selbst bereits Kassemitglied ist, die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse des Verstorbenen fortsetzen. Der Antrag ist innerhalb drei Wochen, vom Tage des Todes ab gerechnet, bei der Kasse einzureichen.

p) Freiwillige Mitglieder, die aus dem Bereich ihrer bisherigen Kasse verziehen, können die Mitgliedschaft nur bei der Kasse des Wohnorts fortsetzen.

q) Neben Bezug von Krankengeld aus der Krankenkasse oder der Reichsversorgung von mindestens einmonatiger Dauer ruhen Invalidenrenten, Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung sowie die Invalidenpensionen und das Ruhegeld aus der Knappschaftlichen Versicherung, und zwar bis zur Höhe dieser Bezüge. Das gilt auch, soweit an Stelle dieser Leistungen Krankenhaus- oder Heilanstalts-pflege tritt; in der Unfallversicherung steht dabei die Heilanstaltspflege der Volkrente gleich.

r) Bei Betriebsunfällen und unfallversicherten Berufskrankheiten haben zunächst die Krankenkassen ihre Leistungen zu gewähren, bis die Berufsgenossenschaft die Durchführung des Heilverfahrens selbst übernimmt. Die Kosten bis zum Ablauf der achten Woche nach dem Unfall bzw. Eintritt der Berufskrankheit hat die Krankenkasse zu tragen. Dauern die Folgen des Unfalls oder der Erkrankung über die achte Woche hinaus, so hat die Krankenkasse an die Berufsgenossenschaft einen Anspruch auf teilweisen Ersatz der Aufwendungen. Hat bei Entstehung eines Unfalls auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte ein Verschulden des Versicherten mitgewirkt, so kann seitens der Berufsgenossenschaft der Schadenerfolg ganz oder teilweise verjagt werden; in solchen Fällen hat die Krankenkasse die notwendigen Kosten der Heilbehandlung allein zu zahlen.

s) Läßt die Versicherungsanstalt (Invalidenversicherung) ein Heilverfahren durch Unterbringung des Versicherten in einer Heilanstalt durchführen, so hat die Krankenkasse der Versicherungsanstalt das volle, dem Erkrankten bei Arbeitsunfähigkeit zustehende Krankengeld als Ersatz für die Aufwendungen zu zahlen. Die Angehörigen des Erkrankten erhalten ein Hausgeld, welches in der Regel die Krankenkassen für die Versicherungsanstalt auslegen.

l) Durch die Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutz des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 ist bestimmt worden, daß in Zukunft die Zwangsrentenkassen, soweit sie mehr als 5 Proz. vom Grundlohn als Beiträge erheben, die Mehrleistungen mit Wirkung vom 1. Januar 1932 ab bis auf weiteres einstellen müssen. Liegt der

Gewerkschaftskampf

Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zeigte schon vor Jahrzehnten sehr anschaulich in großen Farben des lebendigen Lebens der Dichter des erschütternden Dramas „Die Weber“, Gerhart Hauptmann. Da kämpfen bedrückte, menschenunwürdig lebende Arbeiter unüberlegt, planlos und halb ziellos um ihre Menschenrechte, um ihr Leben schlechthin; denn das, was sie so nennen, ist nicht wert, Leben genannt zu werden. Die grauamste Armut und Not, nie endendes Elend hat Verzweiflung geboren, die zu kurzem, rein gefühlsmäßigem Widerstand antreibt. Dieser bricht dann ebenso schnell zusammen, wie er aufkam. Der kennt das Kapital und seine Macht nicht, der unvorbereitet, ungeübt und ungestärkt mit ihm den Kampf aufnehmen will. Es gelang erst der vorzüglich organisierten Gewerkschaftsmacht, der unheimlichen Macht des Kapitals die Spitze zu bieten und im zähen, wucherdachten Kampf Siege zu erringen, recht beachtliche und erfolgreiche Siege. Nie zuvor war das möglich gewesen. Es ist wohl angebracht, daß sich die Arbeiter heute immer wieder mit Ruhe und Überlegung vor Augen halten, was ihnen die Gewerkschaften sind. Denn es wagen im Dunken unsaubere Kräfte und Mächte, die die gewerkschaftliche Einigkeit der Arbeiter sprengen wollen. Deshalb muß die Wachsamkeit verdoppelt, die Organisationsfestigkeit erhöht werden.

Als die Massen der ersten Versuche machten, den unerträglichen Druck des Kapitals zu beseitigen, mußten sie unterliegen. Mit unwürdiger Kraft und dem hemmungslosen Ausbrennen des lange zurückgedrängten Grolls, mit unüberlegten Handlungen aller Art war eben nichts zu erreichen. Gewerkschaftskampf ist Kampf, wie aller neuzeitlicher Kampf; er wird in der Hauptsache mit geistigen Mitteln geführt und mit den Kräften des Willens. Dieser Wille nimmt zuerst den Menschen, der kämpfen will, selbst

in Zucht. Wer sich selbst bezwingen lernt, kann darauf hoffen, auch die Lebensverhältnisse zu bezwingen und nötigenfalls die, die sie mitgestalten. Kampf setzt allerorten Selbstdisziplin, Selbstschulung voraus, schon in den Fällen, wo ein einzelner Mensch für sich allein kämpft; ganz besonders aber dann, wenn viele sich zum gemeinsamen Kampf verbinden, wie es auch innerhalb der Gewerkschaften geschieht.

Wer kämpfen will, muß seinen Gegner kennen, je besser er ihn kennt, um so mehr Aussichten auf Erfolg hat er. Der Gewerkschaftskampf ist stets ein immer noch gründlicheres Kennenlernen des Kapitalismus gewesen, er setzte also nie aus; denn das Einzelergebnis zu dem, was man schon weiß, hört bekanntlich nie auf. Auch heute wird noch unangekündigt das Wesen des Kapitalismus tiefer durchforscht, und unablässig werden die Fehler und Mängel aufgedeckt und versucht, die aus der Eigenart und den Grundideen des Kapitalismus entspringen, zum großen Teil mit naturnotwendiger Zwangsläufigkeit entspringen. Würde das Sich-hineindenken in die grundlegende Wesensart des Kapitalismus und das Sich-befähigen mit den Wirtschaftsfaktoren der Gegenwart allgemeiner auch außerhalb der Gewerkschaften als Notwendigkeit und Pflicht angesehen, dann könnte sich ein so unzulängliches Gesellschafts- und Wirtschaftssystem unmöglich noch länger behaupten. Dieses System ist als gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung vollständig unzulänglich für unsere Zeit, und nicht etwa erst seit Kriegsende; dieses System ist auch geistig-sittlich außerordentlich schwach und unvollkommen. Und das ist besonders schlimm. Seit längerer Zeit jagen sich förmlich die allerschwersten Fälle der Untreue, der grenzenlosesten Gewissenlosigkeit und der moralischen Verkommenheit. Das kapitalistische System erzieht aus der Eigenart seines Wesens heraus nicht zu sittlicher Selbstzucht und Stärke, sondern zu sittlicher Zuchtlosigkeit und Haltlosigkeit. Daran vor allem muß es naturnotwendig zerbrechen.

Als der englische Frühkapitalismus das industrielle Zeitalter einleitete, regten sich bald in der Arbeiterklasse die ersten gewerkschaftlichen Wünsche. Sie blieben nicht ohne Erfolg. Im Jahre 1824 wurde den Arbeitern das Koalitionsrecht eingeräumt. Aber „die Lage der arbeitenden Klassen in England“ berichtigte Friedrich Engels ausführlich in seinem 1844 erschienenen Buch. Der Frühkapitalismus zeigte grausame Auswüchse. Das elende Leben, das die Arbeiter Englands zu leben gezwungen wurden, war so unter alle Vorstellungen traurig, daß selbst die Öffentlichkeit daran Anstoß nahm. Die Arbeiter waren nicht nur den allergrößten gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt, sondern auch den allergrößten Gefahren vollständiger Verwahrlosung. Das eine hatte zwangsläufig das andre zur Folge. Der Kampf der Industriearbeiter richtete sich zuerst hauptsächlich gegen die Maschine. Was Gerhart Hauptmann in seinem Drama von den armen Weibern Schlesiens in so Anteil erzwingender Weise farbenprächtig vor das Auge des Zuschauers stellt, das erlebte die Arbeiterklasse Englands schon viel früher. Die Maschine setzte schon sehr früh menschliche Arbeitskräfte matt. Es ist aber niemals aufgehalten gewesen, höchstens daß einmal kapitalistische Unerschlichkeit wertvolle Neuerfindungen rücksichtslos vorübergehend unterdrückte. Mit der geistigen Anstrengung hat sich der Kapitalismus nie gern mehr als unweidmässig notwendig befreundeten können. Auch die vielgerühmte Initiative ist nicht entfernt die wertvolle vorwärtsdrängende Kraft, als die sie der Kapitalismus gern bezeichnet. Es ist nicht wahr, daß die kapitalistischen Wirtschaftsbetriebe stets freiwillig das technisch, organisatorisch und allgemeinwirtschaftlich Bessere an die Stelle des Überflüssigen gesetzt haben. Heute stellen wir von Tag zu Tag mit immer größerer Deutlichkeit fest, daß sehr viele unfähige und minderwertige in der kapitalistischen Wirtschaft die Führung in Händen haben, zum denkbar größten Schaden des Volkes und Staates und im besondern der

politischen Zwecken zu gebrauchen, da Sie nur da sein soll, um das Wort Gottes zu verkünden. Wahr ist weiter, daß ich selbst habe, das ein Teil der Weisheit aus Maria-Königinen geworden sind und somit die Mission mitsprechen. Unwahr ist: Sie hätten nicht ein christliches, noch ein nationales Gefühl. Wahr ist folgendes: Das ist alle Macht und Vorkraften das christliche und nationale Gefühl abgelehnt haben. Beweis: Tames und Königinen, Unwahr ist: Schützenbanner nannte er einen Schieber, wie auch alle Führer der Bayerischen Volkspartei staatsfeindlich waren. Die ihr Weisheit kamt über die Grenze gebracht hätten. Wahr ist folgendes: Das ist alle Anträge des Reichstages bekanntgegeben habe, um Herr Schützenbanner gegen die Förderung der deutschen Landwirtschaft gestimmt hat. Schieber ist bei dieser Feststellung nicht gefallen. Wahr ist weiter, das ich das Wort staatsfeindlich nicht nur auf die Pan. Volkspartei beschränken habe, sondern auf alle, die das deutsche Volk in das heutige Elend hineingeführt haben. Wahr ist auch, das ich das Wort Weisheitlichen in einem ganz anderen Zusammenhang gebracht habe, wie es der Schriftschreiber getan hat. Unwahr ist folgendes: Das ich Wort weislich sagte, Sie hätten nicht auf den Sinnwundt des politischen Christentums, ohne ihn auf ein bestimmtes Bekenntnis zu binden. Wahr ist, das ich das Wort Weisheit nicht habe; wo ich weislich sagte: Sie kanzel in der Kirche ist da, um das Wort Gottes zu verkünden, nicht aber dazu, um Volkst von der Kanzel abzulenken, was das ist, den bezeichne ich als einen „Paffen“. Unwahr ist, das ich verlangen gewelen sein sollte, wo ich den Inhabener der Bayer. Volkspartei nennen sollte.

Sigmo Gebhardt, Hauptredner der NSDAP, Thüringen.

Der Stil ist der Weisheit!

Konkurrenz der Konfession. Im Jahre 1931 wurden in Deutschland nicht weniger als 13509 Konkurrenz und 8499 Vergleichsverfahren eingeleitet. In den Jahren 1929 und 1930 betrug die Konkursziffer 9463 bzw. 11340 und die Ziffer der Vergleichsverfahren 4693 bzw. 7002. Die Zahl der Konkursfälle ist gegenüber 1930 um 20 Proz. und die der Vergleichsverfahren um den gleichen Satz gestiegen. Nimmt man allerdings das letzte halbe Jahr, so ist eine Vergleichsförderung um fast 50 Proz. zu verzeichnen. Das vierte Quartal schließt sogar mit einer Zunahme von 70 Proz. Wenn man diese gestiegenen Zusammenbrüche richtig werten will, muß man daran denken, daß das Jahr 1931 das größte Krisenjahr seit Jahrzehnten war, und ferner in Berücksichtigung ziehen, daß die deutsche Wirtschaft in all ihren Zweigen von Geschäftsunternehmungen überjagt ist. Von diesem Mißstand aus beurteilt man die Sache etwas anders. Dennoch ist der Zusammenbruch von 22 000 Geschäftsunternehmungen eine Angelegenheit, an der nicht nur das Wohl der Betroffenen, sondern auch das Trümmersfeld von vernichteten Existenzen ist groß. Bei voller Würdigung dieser Tatsache möchten wir aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß es unter den Arbeitern und Angestellten Millionen vernichteter Existenzen gibt. Davon wird allerdings weniger gesprochen.

Wahrheit der Wertspartafassen. Die in Deutschland noch bestehenden Wertspartafassen und ähnliche „Wohlfahrts-Einrichtungen“ für Arbeiter sind heute nicht mehr allzu zahlreich. Der Zweck der Wertspartafassen war ein doppelter: erstens sollten die Arbeiter und Angestellten mit Hilfe derartiger Einrichtungen mit kleineren Mitteln an das Unternehmenseigentum und gewissermaßen an der finanziellen Gestaltung des Unternehmens interessiert werden, und zweitens sollten sie den Zweck haben, die Arbeiter zur Sparsamkeit anzuhalten. Die Hauptaufgabe war aber, mit Hilfe der Wertspartafassen und ähnlichen Wohlfahrts-Einrichtungen die Freigängigkeit der Arbeiter und Angestellten einzuschränken. Der Zusammenbruch des Nordwollkonzerns und die Vorgänge bei Borjig haben erkennen lassen, daß die Wertspartafassen durchaus keine sichere Kapitalsanlage bilden. Bei Nordwolle haben die Arbeiter und Angestellten Verluste erlitten und bei Borjig ist die Sache noch unklar. So bringt die Krise Klarheit über Dinge, die sonst gar nicht erörterungsfähig waren oder wenig beachtet wurden. Eine Zeitlang hat die Idee der kapitalmäßigen Beteiligung der Arbeiter an den Unternehmungen in Gestalt von Arbeiteraktien usw. eine große Rolle gespielt. Heute hört man davon wenig. Aber auch über die alten Einrichtungen, wie Wertspartafassen und dergleichen, bricht die Krise herein. Je schlimmer sie sich ausbreitet, je mehr Unternehmungen kommen in Gefahr, und um so größer sind auch die Verluste, die sich für die Wertspartafassen einstellen können. Dort, wo noch derartige Einrichtungen vorhanden sind, sollten die Wertspartafassen früh genug Sicherungen treffen, damit im Falle

eines Zusammenbruchs die Gelder gerettet werden können. Am besten würde es aber sein, die Wertspartafassen aufzulösen, denn sie waren neben den Betriebsrentenfassen, den Werkwohnungen, den Pensionskassen usw. Einrichtungen, die die Interessen der Unternehmer beförderten. Die letzten Jahre mögen gezeigt haben, daß im Falle schlechten Geschäftsganges auch solche Wohlfahrts-Einrichtungen kein Schutz vor Entlassungen sind. Es wäre deshalb an der Zeit, mit beratigen patriarchalischen Einrichtungen aufzuräumen.

Gestorben

- In Angsburg am 17. Dezember der Seberinvalide Michael ... In Berlin am 1. Dezember der Weiser Paul ... In Berlin am 18. Dezember der Drucker Wilhelm ... In Berlin am 19. Dezember der Drucker ... In Berlin am 20. Dezember der Drucker ... In Berlin am 21. Dezember der Drucker ... In Berlin am 22. Dezember der Drucker ... In Berlin am 23. Dezember der Drucker ... In Berlin am 24. Dezember der Drucker ... In Berlin am 25. Dezember der Drucker ... In Berlin am 26. Dezember der Drucker ... In Berlin am 27. Dezember der Drucker ... In Berlin am 28. Dezember der Drucker ... In Berlin am 29. Dezember der Drucker ... In Berlin am 30. Dezember der Drucker ... In Berlin am 31. Dezember der Drucker ...

Wir haben zu rechtfertigen; anßerdem scheint die zweite Hälfte des Jahres bei der Ausarbeitung ganz in Betrachtung geraten zu sein. Aufnahme kann daher nicht angefallen werden. ...

Verbandsnachrichten

Abchlußtage 1932

Im Jahre 1932 schließen die einzelnen Monate und Quartale wie folgt ab:

- 1. Quartal: Januar mit 5 Wochen am 30. Januar, Februar mit 4 Wochen am 27. Februar, März mit 4 Wochen am 26. März. 2. Quartal: April mit 5 Wochen am 30. April, Mai mit 4 Wochen am 28. Mai, Juni mit 4 Wochen am 25. Juni. 3. Quartal: Juli mit 5 Wochen am 30. Juli, August mit 4 Wochen am 27. August, September mit 4 Wochen am 24. September. 4. Quartal: Oktober mit 5 Wochen am 29. Oktober, November mit 4 Wochen am 26. November, Dezember mit 5 Wochen am 31. Dezember.

Der Verbandsvorstand

Heise- und Arbeitslosenunterstützung. Bremen, für den auf der Heise befindlichen Kollegen ...

Veranstaltungskalender

- Baugen, Jahreshauptversammlung Sonntag, den 9. Januar, abends 7 1/2 Uhr, in den ... Berlin, Jahresversammlung am Sonntag, den 10. Januar, vormittags 10 Uhr, im ...

Aus dem Inhalt der vorliegenden Nummer 3 (9. Januar 1932). Artikel: Technische Jahresrückschau. ...

Anzeigenpreise: 15 Pf. die siebengehaltene Millimeterhöhe für Stellenangebote und -angebote sowie für Anzeigen kollektiver Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art.

Large advertisement for 'Anzeigen' (Advertisements) featuring various notices, obituaries, and announcements. Includes sections for 'Anzeigenpreise', 'Annehmefluß', and multiple individual notices with names and dates.